

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages finden Sie unter: <http://www.dpma.de/geschmacksmuster/formulare/index.html>

<p>(1) Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: (Name, Vorname, Anschrift; Firma; ggf. Postfach)</p>	<p>Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters</p>	<p>4</p>		
<p>TELEFAX vorab <i>Wegen der Qualitätsverluste wird von der Telefaxübermittlung abgeraten!</i></p>				
<p>Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)</p>				
<p>(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters</p>	<p>Telefon</p>	<p>Telefax</p>		
<p>(3) Anmelder (Name, Vorname, Anschrift; Firma lt. Handelsregister; hier kein Postfach)</p>	<p>Vertreter (z. B. Patentanwalt, Rechtsanwalt, Erlaubnisscheininhaber; Name, Vorname, Anschrift; hier kein Postfach)</p>			
<p>(4) Erzeugnisangabe (erforderlich) Recherche zulässiger Begriffe: www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html</p> <p><i>Wenn die Angabe nicht auf alle Muster der Sammelanmeldung zutrifft, sind die Erzeugnisangaben im Anlageblatt R 5703.2 einzutragen.</i></p>	<p>Klassifizierung/Warenklassen (optional) Sofern Sie hier keine Angabe machen, wird die Klassifizierung vom DPMA festgelegt.</p>			
<p>Sonstige Anträge</p> <p>(5) Eintragung als Sammelanmeldung von _____ Mustern (<i>max. 100</i>) <i>Anlageblatt R 5703.2 ist zu benutzen</i></p> <p>(6) Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe</p> <p>(7) Anmelder ist an Lizenzvergabe interessiert</p>				
<p>(8) Priorität ausländische Priorität (<i>Datum, Staat, Aktenzeichen</i>) Ausstellungspriorität (die während der Ausstellung erteilte Bescheinigung ist beizufügen)</p>				
<p>(9) Gebührenzahlung (Erläuterungen und Kostenhinweise siehe letztes Blatt)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Einzugsermächtigung (Vordruck A 9507 ist zu benutzen)</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)</p> <p>Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54</p> </td> </tr> </table> <p>Hinweis: Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingangstag der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen.</p>			<p>Einzugsermächtigung (Vordruck A 9507 ist zu benutzen)</p>	<p>Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)</p> <p>Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54</p>
<p>Einzugsermächtigung (Vordruck A 9507 ist zu benutzen)</p>	<p>Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)</p> <p>Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54</p>			

- (10) **Anlagen** (Anzahl)
1. _____ Wiedergabeformblätter ([R 5703.1](#) zwingend erforderlich)
 2. _____ Datenträger (**anstelle** von Wiedergabeformblättern)
 3. _____ Flächenmäßige Musterabschnitte (zweifach, identisch)
 4. _____ Anlageblatt ([R 5703.2](#) bei Sammelanmeldungen erforderlich)
 5. _____ Beschreibung
 6. _____ Vollmacht
 7. _____ Abschrift der Voranmeldung
 8. _____ Ausstellungsbescheinigung ([R 5708](#))
 9. _____ Einzugsermächtigung ([A 9507](#))
 10. _____ Entwerferbenennung ([R 5707](#))

(11) Unterschrift(en)

Name in Druckschrift bitte wiederholen

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages finden Sie unter: <http://www.dpma.de/geschmacksmuster/formulare/index.html>

(1) Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: (Name, Vorname, Anschrift; Firma; ggf. Postfach)	Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters			4
	TELEFAX vorab <i>Wegen der Qualitätsverluste wird von der Telefaxübermittlung abgeraten!</i>			Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)
(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters	Telefon	Telefax	Datum	
(3) Anmelder (Name, Vorname, Anschrift; Firma lt. Handelsregister; hier kein Postfach)	Vertreter (z. B. Patentanwalt, Rechtsanwalt, Erlaubnisscheininhaber; Name, Vorname, Anschrift; hier kein Postfach)			
(4) Erzeugnisangabe (erforderlich) Recherche zulässiger Begriffe: www.dpma.de/service/klaskifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html <i>Wenn die Angabe nicht auf alle Muster der Sammelanmeldung zutrifft, sind die Erzeugnisangaben im Anlageblatt R 5703.2 einzutragen.</i>	Klassifizierung/Warenklassen (optional) Sofern Sie hier keine Angabe machen, wird die Klassifizierung vom DPMA festgelegt.			
Sonstige Anträge				
(5)	Eintragung als Sammelanmeldung von _____ Mustern (max. 100)		Anlageblatt R 5703.2 ist zu benutzen	
(6)	Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe			
(7)	Anmelder ist an Lizenzvergabe interessiert			
(8) Priorität	ausländische Priorität (Datum, Staat, Aktenzeichen)		Ausstellungspriorität (die während der Ausstellung erteilte Bescheinigung ist beizufügen)	
(9) Gebühreuzahlung	(Erläuterungen und Kostenhinweise siehe letztes Blatt)			
	Einzugsermächtigung (Vordruck A 9507 ist zu benutzen)		Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung) Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54	
Hinweis: Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingangstag der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen.				

(10) **Anlagen** (Anzahl)

1. _____ Wiedergabeformblätter ([R 5703.1](#) zwingend erforderlich)
2. _____ Datenträger (**anstelle** von Wiedergabeformblättern)
3. _____ Flächenmäßige Musterabschnitte (zweifach, identisch)
4. _____ Anlageblatt ([R 5703.2](#) bei Sammelanmeldungen erforderlich)
5. _____ Beschreibung
6. _____ Vollmacht
7. _____ Abschrift der Voranmeldung
8. _____ Ausstellungsbescheinigung ([R 5708](#))
9. _____ Einzugsermächtigung ([A 9507](#))
10. _____ Entwerferbenennung ([R 5707](#))

(11) Unterschrift(en)

Name in Druckschrift bitte wiederholen

Empfangsbescheinigung

Hausadresse (nur für Frachtsendungen)
Goethestr. 1
07743 Jena

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages finden Sie unter: <http://www.dpma.de/geschmacksmuster/formulare/index.html>

<p>(1) Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: (Name, Vorname, Anschrift; Firma; ggf. Postfach)</p>	<p>Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters</p>	<p>4</p>		
<p>TELEFAX vorab <i>Wegen der Qualitätsverluste wird von der Telefaxübermittlung abgeraten!</i></p>				
<p>Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)</p>				
<p>(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters</p>	<p>Telefon</p>	<p>Telefax</p>		
<p>(3) Anmelder (Name, Vorname, Anschrift; Firma lt. Handelsregister; hier kein Postfach)</p>	<p>Vertreter (z. B. Patentanwalt, Rechtsanwalt, Erlaubnisscheininhaber; Name, Vorname, Anschrift; hier kein Postfach)</p>			
<p>(4) Erzeugnisangabe (erforderlich) Recherche zulässiger Begriffe: www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html</p> <p><i>Wenn die Angabe nicht auf alle Muster der Sammelanmeldung zutrifft, sind die Erzeugnisangaben im Anlageblatt R 5703.2 einzutragen.</i></p>	<p>Klassifizierung/Warenklassen (optional) Sofern Sie hier keine Angabe machen, wird die Klassifizierung vom DPMA festgelegt.</p>			
<p>Sonstige Anträge</p> <p>(5) Eintragung als Sammelanmeldung von _____ Mustern (max. 100) <i>Anlageblatt R 5703.2 ist zu benutzen</i></p> <p>(6) Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe</p> <p>(7) Anmelder ist an Lizenzvergabe interessiert</p>				
<p>(8) Priorität ausländische Priorität (<i>Datum, Staat, Aktenzeichen</i>) Ausstellungspriorität (die während der Ausstellung erteilte Bescheinigung ist beizufügen)</p>				
<p>(9) Gebühreuzahlung (Erläuterungen und Kostenhinweise siehe letztes Blatt)</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <p>Einzugsermächtigung (Vordruck A 9507 ist zu benutzen)</p> </td> <td style="width: 50%;"> <p>Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)</p> <p>Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54</p> </td> </tr> </table> <p>Hinweis: Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingangstag der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen.</p>			<p>Einzugsermächtigung (Vordruck A 9507 ist zu benutzen)</p>	<p>Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)</p> <p>Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54</p>
<p>Einzugsermächtigung (Vordruck A 9507 ist zu benutzen)</p>	<p>Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)</p> <p>Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54</p>			

Diese Geschmacksmusteranmeldung ist an dem durch die Perforierung angegebenen Tag beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen. Eine Prüfung der Anmeldung hinsichtlich der Erfordernisse des GeschmMG - insbesondere auch der Vollständigkeit der von Ihnen angegebenen Bestandteile - erfolgt erst nach Eingang der Anmeldegebühr im Rahmen der Sachbearbeitung in der Geschmacksmusterstelle. Die Anmeldung hat das oben genannte Aktenzeichen erhalten. Dieses Aktenzeichen ist gemäß den Anmeldebestimmungen bei allen Eingaben anzugeben. Bei Zahlungen ist der Verwendungszweck hinzuzufügen.

(Dienstsiegel)

**Bitte Hinweise auf der Rückseite
der zurückbehaltenen Antragsdurchschrift
beachten!**

Für den Anmelder
Nicht mit einsenden

Hausadresse (nur für Frachtsendungen)
Goethestr. 1
07743 Jena

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages finden Sie unter: <http://www.dpma.de/geschmacksmuster/formulare/index.html>

(1) Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: (Name, Vorname, Anschrift; Firma; ggf. Postfach)	Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters			4
	TELEFAX vorab <i>Wegen der Qualitätsverluste wird von der Telefaxübermittlung abgeraten!</i>			Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)
(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters	Telefon	Telefax	Datum	
(3) Anmelder (Name, Vorname, Anschrift; Firma lt. Handelsregister; hier kein Postfach)	Vertreter (z. B. Patentanwalt, Rechtsanwalt, Erlaubnisscheininhaber; Name, Vorname, Anschrift; hier kein Postfach)			
(4) Erzeugnisangabe (erforderlich) Recherche zulässiger Begriffe: www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html <i>Wenn die Angabe nicht auf alle Muster der Sammelanmeldung zutrifft, sind die Erzeugnisangaben im Anlageblatt R 5703.2 einzutragen.</i>	Klassifizierung/Warenklassen (optional) Sofern Sie hier keine Angabe machen, wird die Klassifizierung vom DPMA festgelegt.			
Sonstige Anträge				
(5)	Eintragung als Sammelanmeldung von _____ Mustern (max. 100)		<i>Anlageblatt R 5703.2 ist zu benutzen</i>	
(6)	Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe			
(7)	Anmelder ist an Lizenzvergabe interessiert			
(8) Priorität	ausländische Priorität (<i>Datum, Staat, Aktenzeichen</i>)		Ausstellungspriorität (die während der Ausstellung erteilte Bescheinigung ist beizufügen)	
(9) Gebührenzahlung	(Erläuterungen und Kostenhinweise siehe letztes Blatt)			
	Einzugsermächtigung (Vordruck A 9507 ist zu benutzen)		Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbcheinigung) Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54	
Hinweis: Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingangstag der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen.				

- (10) **Anlagen** (Anzahl)
1. _____ Wiedergabeformblätter ([R 5703.1](#) zwingend erforderlich)
 2. _____ Datenträger (**anstelle** von Wiedergabeformblättern)
 3. _____ Flächenmäßige Musterabschnitte (zweifach, identisch)
 4. _____ Anlageblatt ([R 5703.2](#) bei Sammelanmeldungen erforderlich)
 5. _____ Beschreibung
 6. _____ Vollmacht
 7. _____ Abschrift der Voranmeldung
 8. _____ Ausstellungsbcheinigung ([R 5708](#))
 9. _____ Einzugsermächtigung ([A 9507](#))
 10. _____ Entwerferbenennung ([R 5707](#))

(11) Unterschrift(en)

Name in Druckschrift bitte wiederholen

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

80297 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 22 21

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Weiden

BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

- Dienststelle Jena -

07738 Jena

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

- Technisches Informationszentrum Berlin -

10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

Erläuterungen

Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden sich in dem **Merkblatt für Geschmacksmusteranmelder (R 5704)**.

Erläuterung zu Feld (9): **Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung** ist der Vordruck **A 9507** zu verwenden.

Das DPMA gibt veröffentlichte Daten auch an Dritte weiter; weitere Hinweise hierzu finden Sie unter

http://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/datenabgabe/dpmadatenabgabe/index.html.

Anmeldegebühren*)

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang der Anmeldung gezahlt, gilt die Anmeldung gemäß § 6 Abs. 2 PatKostG als zurückgenommen.

Bei einer Schutzdauer von zunächst **5 Jahren**

(Mit Bekanntmachung der Wiedergabe des Musters)

(1) Einzelanmeldung eines Musters	70 EUR
bei elektronischer Anmeldung	60 EUR
(2) Sammelanmeldung	
- für jedes Muster	7 EUR
- mindestens jedoch	70 EUR
bei elektronischer Anmeldung	
- für jedes Muster	6 EUR
- mindestens jedoch	60 EUR

Bei einer Schutzdauer von zunächst **30 Monaten**

(Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe des Musters)

(1) Einzelanmeldung eines Musters	30 EUR
(2) Sammelanmeldung	
- für jedes Muster	3 EUR
- mindestens jedoch	30 EUR

Wegen **sonstiger Gebühren** (Erstreckung des Schutzes, Aufrechterhaltung der Schutzdauer) siehe Vordruck **R 5706**.

Zahlungshinweise

- Die Zahlung der Kosten bestimmt sich nach der Patentkostenzahlungsverordnung (PatKostZV) vom 15. Oktober 2003 (BGBl. I S. 2083; BIPMZ 2003, 409), die zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Kosten können wie folgt entrichtet werden:
 - durch Bareinzahlung bei den Geldstellen des Deutschen Patent- und Markenamts (in München, Jena und im Technischen Informationszentrum in Berlin),
 - durch Überweisung auf das oben angegebene Konto der Bundeskasse Weiden,
 - durch Bareinzahlung bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut auf das oben angegebene Konto der Bundeskasse Weiden,
 - durch Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung von einem Inlandskonto.
- Bei jeder Zahlung sind das vollständige Aktenzeichen, die genaue Bezeichnung des Anmelders (Rechtsinhabers) und der Verwendungszweck anzugeben. Anstelle des Verwendungszwecks kann auch die entsprechende Kostennummer angegeben werden.
Die amtlichen Kostennummern ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis des Patentkostengesetzes (PatKostG) und dem Kostenverzeichnis der DPMA-Verwaltungskostenverordnung (DPMAVwKostV). Beide Verzeichnisse können auch als Merkblatt **A 9510** beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder im Internet - siehe Adresse im Kopf auf dieser Seite - heruntergeladen werden.

*) **Stand: 1. November 2010** (Die jeweils gültigen Gebühren können dem Merkblatt **A 9510** oder dem Internet - siehe Adresse im Kopf auf dieser Seite - entnommen werden).